

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordneter Alexander Wille (CDU)

Sicherstellung der Hilfsfrist in der Notfallrettung in Niedersachsen

Anfrage des Abgeordneten Alexander Wille (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 11.08.2026

Gemäß § 2 Abs. 3 Nr. 1 der Niedersächsischen Verordnung über die Bedarfe im Rettungsdienst (BedarfVO-RettD) ist die Notfallrettung so zu organisieren, dass in der Regel innerhalb von maximal 15 Minuten nach der Alarmierung ein geeignetes Rettungsmittel am Notfallort eintrifft. Dieser Zielwert ist nach fachlicher Praxis anhand des sogenannten P-95-Wertes (Eintreffzeit in 95 % der Fälle) zu bewerten.

Aus der aktuellen Berichterstattung regionaler Medien, u. a. der *Hildesheimer Allgemeinen Zeitung*, ergibt sich, dass diese Hilfsfrist in mehreren niedersächsischen Rettungsdienstbereichen teilweise erheblich und strukturell verfehlt wird. Insbesondere für den Landkreis Hildesheim wird berichtet, dass die gesetzlich vorgegebene Eintreffzeit in 95 % der Fälle nicht erreicht wird und sich die Versorgungssituation zuletzt weiter verschlechtert hat. Dies wird durch aktuelle Auswertungen unterlegt, wonach der P-95-Erreichungsgrad im Landkreis Hildesheim insgesamt nur bei rund 83 % liege. In zahlreichen Gemeinden werden deutlich niedrigere Werte erreicht, darunter etwa Freden (Leine) mit rund 38 %, Holle mit rund 47 % oder Alfeld (Leine) mit rund 61 %¹.

1. Handelt es sich bei der in § 2 Abs. 3 Nr. 1 BedarfVO-RettD normierten Hilfsfrist um eine rechtlich bindende Vorgabe für die Aufgabenträger des Rettungsdienstes oder lediglich um einen Orientierungs- bzw. Zielwert?
2. Welche rechtlichen Konsequenzen ergeben sich aus Sicht der Landesregierung bei einer dauerhaften Unterschreitung dieses Zielwertes?
3. Sofern die Hilfsfrist nicht als strikt einzuhaltende Vorgabe ausgestaltet sein sollte: In welchem Umfang lässt die BedarfVO-RettD Abweichungen im Sinne einer Unterversorgung zu?
4. Welche konkreten Maßstäbe (insbesondere P-95-Werte) legt die Landesregierung zur Beurteilung der bedarfsgerechten Versorgung zugrunde?
5. Ab welchem relativen Erreichungsgrad (P-95) sieht die Landesregierung eine nicht mehr hinnehmbare Unterversorgung als gegeben an?
6. Ab welchem Ausmaß einer dauerhaften Unterschreitung der Hilfsfrist ist ein Aufgabenträger verpflichtet, die rettungsdienstliche Vorhaltung unverzüglich zu überprüfen und anzupassen?
7. Welche rechtlichen Anforderungen bestehen an die Fortschreibung von Bedarfsplänen in Fällen erkennbarer struktureller Defizite?
8. Ab welchem Schwellenwert (z. B. P-95) sieht die Landesregierung (auch als Aufsichtsbehörde) den Tatbestand eines organisationsrechtlichen Versagens („Organisationsverschulden“) als erfüllt an?
9. In welcher Form und in welchen Intervallen überprüft das zuständige Fachministerium gegebenenfalls die Einhaltung der Vorgaben der BedarfVO-RettD in den niedersächsischen Rettungsdienstbereichen?

¹ Vgl. Berichterstattung der *Hildesheimer Allgemeinen Zeitung* vom 20.05.2026 unter: <https://www.hildesheimer-allgemeine.de/meldung/aktuelle-zahlen-zu-problemen-im-rettungsdienst-im-kreis-hildesheim-so-haeufig-kommt-der-rettungswagen-zu-spaet.html>.

10. Welche Daten- und Berichtssysteme werden hierfür herangezogen (z. B. standardisierte Controlling-Berichte, Leitstellendaten, externe Gutachten)?
11. Welche Abweichungen von den Hilfsfristvorgaben wurden in den Jahren 2023, 2024 und 2025 in welchen Rettungsdienstbereichen festgestellt (bitte nach Jahren und Rettungsdienstbereichen differenziert sowie unter Angabe der jeweiligen P-95-Werte darstellen)?
12. Welche konkreten aufsichtsrechtlichen Maßnahmen hat das Land gegebenenfalls in diesen Fällen ergriffen (z. B. Beanstandungen, Weisungen, Zielvereinbarungen)?
13. Hat es in Niedersachsen bereits Fälle gegeben, in denen Gerichte ein organisationsbedingtes Versagen eines Aufgabenträgers im Rettungsdienst festgestellt haben? Falls ja, wie wurden diese Entscheidungen rechtlich begründet, und welche Folgerungen hat die Landesregierung daraus gezogen?
14. Welche strukturellen Ursachen (z. B. Personalengpässe, Fehlsteuerung der Vorhaltung, Einsatzstruktur) sieht die Landesregierung für festgestellte Defizite?
15. Welche landesweiten Maßnahmen sind möglicherweise geplant, um die Einhaltung der Hilfsfrist nachhaltig zu verbessern?
16. Hält die Landesregierung eine landesweit einheitliche Standardisierung der Auswertungssystematik (insbesondere P-95-Berechnung) für erforderlich (bitte mit Begründung)?